

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Oranienburg (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)

Auf der Grundlage von §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 24.06.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Oranienburg (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) in der Ausfertigung vom 10.12.2019, wird wie folgt geändert:

Hinter § 3 wird der folgende "§ 3a Einwohnerversammlung vor Straßenausbaumaßnahmen" eingefügt:

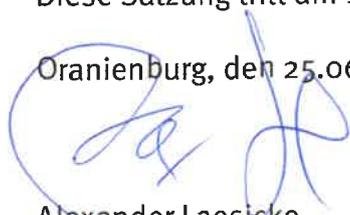
"§ 3a Einwohnerversammlung vor Straßenausbaumaßnahmen

- (1) Die Stadt Oranienburg unterrichtet die betroffenen Anlieger in einer Einwohnerversammlung vor dem Ausbaubeschluss von Straßen und Wegen über die Planungsinhalte, die Grundsätze der Beitragsbemessung und die ungefähre Höhe der voraussichtlich entstehenden Beiträge, z. B. anhand von Referenzprojekten.
- (2) Auf der Einwohnerversammlung können Vorschläge und Einwendungen eingebracht werden. Zu der Einwohnerversammlung wird ein Ergebnisprotokoll mit den mündlichen und schriftlich eingegangenen Einwendungen erstellt und zusammen mit einer schriftlichen Stellungnahme und Abwägung durch die Stadt Oranienburg, den Anwohnern und der Stadtverordnetenversammlung vor dem Ausbaubeschluss zur Kenntnis gegeben."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Oranienburg, den 25.06.2021


Alexander Laesicke
Bürgermeister

